

# Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

## I. Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Technische Werke Dresden GmbH und alle verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> (zusammengefasst in der Folge „TWD“) wollen ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden<sup>2</sup> und Geschäftspartnern gerecht werden. Daher verpflichten sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein positives Wirtschaften.

Als Unternehmen in kommunaler Hand mit hohen Ansprüchen an Nachhaltigkeit und Compliance, ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Zudem befolgen wir alle für uns auf den verschiedenen Märkten relevanten Gesetze.

### Bildung und Qualifizierung

Bei der TWD fördern wir die Bildung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Dadurch erreichen wir ein hohes Leistungsniveau und unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten. Darüber hinaus stellen wir unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern Informations- bzw. Schulungsmaterial in Bezug auf das Lieferkettengesetz und die dort definierten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken auf Anfrage zur Verfügung.

### Umgang mit Daten

Bei der TWD arbeiten wir strikt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden nur zu dem Maß genutzt und verarbeitet, wie es die Gesetze und Regelungen vorsehen. Der einheitliche und standardisierte Umgang mit Daten wird durch die interne Datenschutzrichtlinie geregelt und deckt alle Themenbereiche von der Aufnahme bis zur Löschung personenbezogener Daten ab.

### Umweltschutz

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Erhaltung und Schonung unserer natürlichen Umwelt sowie unserer begrenzten natürlichen Ressourcen bewusst, weshalb wir unser Handeln danach ausrichten und alle relevanten Vorgaben einhalten. Wir setzen zunehmend auf erneuerbare Ressourcen und berücksichtigen die europäischen und deutschen Klimaschutzziele bei unserer strategischen Ausrichtung.

<sup>1</sup> Eine Auflistung aller verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang des Dokuments.

<sup>2</sup> Um die Lesbarkeit unserer Texte in diesem Kodex nicht einschränken zu müssen, verwenden wir stellenweise nur die männliche Schriftform für personenbezogene Wörter. Entsprechende Begriffe sind im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter zu verstehen.

## II. Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Partner

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte bei der TWD gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten widerspiegeln. Insbesondere die folgenden Richtlinien sind dabei relevant:

### ■ Compliance Richtlinie & Verhaltenskodex – Verhalten im Unternehmen

Wir haben mit der Compliance Richtlinie und dem Verhaltenskodex Vorgaben geschaffen, die unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung bieten. Sie sollen helfen, zu entscheiden, was im Kontext der täglichen Arbeit richtig oder falsch ist. Neben Menschenrechts- und Umweltthemen enthalten die Dokumente auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

### ■ Lieferantenkodex – Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln wie wir. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem Lieferantenkodex festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Geschäftspartner verbindlich zusichern müssen.

## III. Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen

Mindestens jährlich bewerten wir potenzielle Risiken mit Blick auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung sowohl bezogen auf unsere eigenen Geschäftsbereiche als auch hinsichtlich unserer Lieferantenbasis. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und bearbeitet werden. Hierfür führen wir Expertengespräche und

evaluieren strukturiert bspw. Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den priorisierten Risiken auf Basis dieser Analysen gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert.

Im eigenen Geschäftsbereich sind Richtlinien, bspw. zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, implementiert, um diesbezügliche Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die Führungskräfte, die Konzernrevision und die Compliance-Abteilung überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden – je nach Höhe des Risikos – zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, bspw. durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll. Darüber hinaus bieten wir allen unseren Lieferanten auf Anfrage Informationsmaterial mit Bezug auf menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette an.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem etabliert, über das betroffene Personen, Whistleblower etc. jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch Lieferanten und Vorlieferanten.

Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte

zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg der TWD bei. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

#### **IV. Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber**

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und – wo nötig – nachzuschärfen. Der in der Compliance-Abteilung verankerte Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich sowohl über die identifizierten Risiken als auch über unsere Maßnahmen, mit diesen umzugehen. Ebenso bewertet er an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leitet Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Dr. Frank Brinkmann  
Geschäftsführung Vorsitzender

Dr. Axel Cunow  
Geschäftsführung

Lars Seiffert  
Geschäftsführung

Michael Hammacher  
Compliance & Grundsätze

## ANHANG

**Anhang 1:** Übersicht verbundener Unternehmen, für deren Lieferanten vorliegender Lieferantenkodex gültig ist (Stand Oktober 2022, Änderungen vorbehalten)

- |  |   |
|--|---|
| 1) Technische Werke Dresden GmbH                                 | 21) DREWAG Beteiligungsgesellschaft für regenerative Energien GmbH            |
| 2) Dresdner Bäder GmbH   | 22) Windkraft Fichtenhöhe GmbH & Co. KG                                       |
| 3) Stadtreinigung Dresden GmbH                                   | 23) DREWAG - BOREAS Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH                     |
| 4) Dresdner Abfallverwertungsgesellschaft mbH                    | 24) Windkraft Ziepel GmbH & Co. KG  |
| 5) Dresden-IT GmbH   | 25) Windkraft Reichenbach II GmbH & Co. KG                                    |
| 6) Dresdner Verkehrsbetriebe AG                                  | 26) Windpark Streumen GmbH  |
| 7) Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH                      | 27) Energieanlagen Frank Bündig GmbH  |
| 8) VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH                      | 28) Projektgesellschaft Kraftwerk Mitte Dresden GmbH                          |
| 9) Verkehrsgesellschaft Meißen mbH                               | 29) SachsenEnergie Kraftwerksgesellschaft Dresden Wilschdorf GmbH & Co. KG    |
| 10) VGM-Service GmbH   | 30) SachsenEnergie Kraftwerksgesellschaft Dresden Wilschdorf Verwaltungs GmbH |
| 11) Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH | 31) systematics NETWORK SERVICES GmbH   |
| 12) DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden        | 32) Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG               |
| 13) EnergieVerbund Dresden GmbH                                  | 33) Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs GmbH            |
| 14) SachsenEnergie AG  | 34) DIGImeto GmbH & Co. KG  |
| 15) SachsenNetze GmbH  | 35) DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH                                     |
| 16) SachsenNetze HS.HD GmbH                                      | 36) GSW Gas- und Wärmeservice GmbH  |
| 17) SachsenGigaBit GmbH  | 37) Dresden Netz OHG  |
| 18) SachsenEnergieBau GmbH                                       |   |
| 19) SachsenServices GmbH   |   |
| 20) DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH                             |   |